



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Ablehnung von Selektivverträgen im stationären Sektor

EntschlieÙung

Auf Antrag von Elke Köhler, Dr. Thomas Lipp, Dr. Klaus Reinhardt, Angelika Haus und Dr. Gerd-Dieter Koschitzky (Drucksache I - 19) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesregierung auf, das angestrebte Modellprojekt der selektiven Kontrahierungsmöglichkeit für einzelne Leistungen im stationären Bereich aufzugeben.

Begründung:

Ein entscheidender Einfluss der Krankenkassen auf die Zuweisung ihrer Versicherten in bestimmte Krankenhäuser widerspricht dem Grundgedanken unseres im Kern freiheitlichen Gesundheitssystems und gefährdet auch die Therapiefreiheit. Bisher gibt es keine allgemein akzeptierten Kriterien für "gute" Krankenhäuser. Somit werden von einzelnen Krankenkassen individuell festgelegte Kriterien die selektivvertragliche Kontrahierung bestimmen. Die damit einhergehende zunehmende Marktmacht der Krankenkassen birgt die Gefahr einer Abhängigkeit der Kliniken von den Krankenkassen. Der ökonomische Druck wird durch Selektivverträge weiter erhöht, da die Motivation der Krankenkassen, Selektivverträge anzubieten, ausschließlich in der Kosteneinsparung liegt. Dies wird einer weiteren Industrialisierung der Patientenversorgung Vorschub leisten. Selektivverträge mit Krankenhäusern werden zudem zu einer Zersplitterung der Versorgung führen, sodass Versorgungslücken drohen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0